



# FINANZAUSSCHUSS

## ÖFFENTLICHER TEIL

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.  
OELDE VERBINDET.**

SITZUNGSTAG 10. DEZEMBER 2018

# TOP 1

## Befangenheitserklärungen

## TOP 2

Vorstellung der Betriebsabrechnungen 2017  
sowie Gebührenkalkulationen 2019

# TOP 2

## Gebührenveränderungen ab 2019

	2018	2019	Differenz
<b>Abfallentsorgung</b>			
80 l Restabfall	140,79 €	133,02 €	-7,77 €
120 l Restabfall	211,19 €	199,53 €	-11,66 €
240 l Restabfall	422,37 €	399,06 €	-23,31 €
<b>Stadtentwässerung</b>			
Schmutzwassergebühr	2,25 €/m <sup>3</sup>	2,05 €/m <sup>3</sup>	-0,20 €/m <sup>3</sup>
Regenwassergebühr	0,58 €/m <sup>2</sup>	0,57 €/m <sup>2</sup>	-0,01 €/m <sup>2</sup>
<b>Rettungsdienst</b>			
KTW km-Gebühr	3,07 € für 1.-25. km 2,00 € ab 26. km	3,00 € für 1.-25. km 2,00 € ab 26. km	-0,07 € für 1.-25.km
RTW km-Gebühr	5,24 € für 1.-25. km 4,00 € ab 26. km	5,00 € für 1.-25. km 4,00 € ab 26. km	-0,24 € für 1.-25.km
Einsatz eines Notarztes	250,00 €	420,00 €	+170,00 €
Einsatz eines NEF	275,00 €	350,00 €	+75,00 €
Wartezeit über 30. Min. je ½ Std.	25,57 €	15,00 €	-10,57 €
Desinfektion	15,34 €	30,00 €	+14,66 €
Grundreinigung des Kfz	15,34 €	30,00 €	+14,66 €
Sonderreinigung der Kleidung	15,34 €	30,00 €	+14,66 €

## TOP 2

# Familie Mustermann aus Oelde

- 2 Erwachsene und 1 Kind
- 80 l Restabfallbehälter
- 120 m<sup>3</sup> Abwasser
- 130 m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche

	bisher	ab 01.01.2019	Differenz
Entwässerungsgebühren SW	270,00 €	246,00 €	-24,00 €
Entwässerungsgebühren RW	75,40 €	74,10 €	- 1,30 €
Gesamtentwässerung	345,40 €	320,10 €	-25,30 €
Abfallentsorgungsgebühren	140,79 €	133,02 €	-7,77 €
<b>Die jährliche Belastung verringert sich um:</b>			<b>-33,07 €</b>

## TOP 2.1

Gebührenkalkulation 2019 für die  
Stadtentwässerung und Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung der  
Stadt Oelde

Vorlage: B 2018/600/4180

## TOP 2.2

Gebührenkalkulation 2019 für die  
Abfallentsorgung und Änderung der  
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung  
der Stadt Oelde

Vorlage: B 2018/600/4179

## TOP 2.3

Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde

Vorlage: B 2018/600/4174

## TOP 2.4

Weitere Gebührensatzungsänderungen  
(soweit erforderlich)

## TOP 3

Haushaltssatzung 2019  
- 2. Haushaltsberatung –

Vorlage: B 2018/200/4093

## TOP 3.1

# Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019 (Fraktionen und Verwaltung)

[Übersicht Wohnungsbau](#)

[Änderungsliste Haushaltsplanentwurf 2019](#)

## TOP 4

# Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2019

Vorlage: B 2018/200/4164

**HINWEIS:** Die beschlossenen finanziellen Auswirkungen bezügl. der Zuschussanträge Gaßbachtal sowie Reit- und Fahrverein sind in der Änderungsliste zum Haushalt 2019 entsprechend zu ergänzen!

# ANTRAG FÖRDERV. GAßBACHTAL

## Beschlussvorschlag:

Die laut Antrag in den Jahren 2019 bis 2020 vorgesehenen investiven Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und Pumpentechnik am Freibad Stromberg werden als förderfähig im Sinne der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde anerkannt.

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017 wird beschlossen, dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. folgende Zuschüsse zu gewähren:

- a) Für 2019 einen Betrag in Höhe von ....., dieser Betrag ist in den Haushalt 2019 einzustellen
- b) Für das Jahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von ..... und für 2021 ein Betrag in Höhe von ..... € als Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel in den Haushalt 2020 bzw. 2021. Teilbewilligungsbescheid ergeht nach Inkrafttreten der jeweiligen Haushalte. Im Falle einer unerwarteten Haushaltssicherung oder einer Haushaltssperre besteht kein Anspruch auf Förderung für diese Jahre.
- c) Ferner hat der Empfänger II.6.h) bis j) der Zuschussrichtlinien zu beachten

# ANTRAG REIT- UND FAHRVEREIN

## **Beschlussvorschlag:**

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017 wird beschlossen, dem Reit- und Fahrverein Oelde e.V.

- a) für die Maßnahme „bauliche Herstellung des Kanalanschlusses“ ein zinsfreies Darlehen in Höhe der nachgewiesenen und nicht durch Eigenleistung und Eigenanteile gedeckten Kanalanschlussbaukosten, höchstens aber 40.000 € zu gewähren. Die Rückzahlung erfolgt in 20 gleichbleibenden Jahres-Raten à 2.000 € als erhöhte Pacht im Rahmen eines nach Herstellung der Maßnahme 2019 neu abzuschließenden Pachtvertrages zwischen dem Verein als Pächter und der Stadt Oelde als Verpächter des Grundstücks, beginnend erstmals mit der Pachtzahlung für das Jahr 2019
- b) Für die Maßnahme „Bau einer behindertengerechten WC –Anlage wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von ..... € gewährt (Kosten 23.100 €, vorgesehener Eigenanteil 5000 €/Eigenleistungsanteil 5.000 € laut Antrag => rechnerischer Bedarf 13.100 €, sofern Eigenanteile nicht für andere Projekte genutzt).

# ANTRAG REIT- UND FAHRVEREIN

## Beschlussvorschlag:

c)

Für die Maßnahme „.....“ wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von ..... € gewährt

d)

Der Empfänger hat sich zu verpflichten, den übrigen Vorgaben der Ziffern II. 6 Buchstaben h) bis j) der Zuschussrichtlinien nachzukommen:

- Vorlage von Projektbeschreibung, Planskizzen, Gesamtfinanzierungsnachweis und Kostenschätzung
- Auszahlung nach Baufortschritt in Teilbeträgen gemäß vorgelegter Rechnung, Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen
- Vorlage eines detaillierten schriftlichen Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme

# ANTRAG KATH. KIRCHE

## **Beschlussvorschlag (des Jugendhifeausschusses vom 29.11.2018):**

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 wird beschlossen, der „Kath. Kirchengemeinde Oelde“ für die Kindertageseinrichtungen „St. Johannes“, „St. Marien Sünninghausen“ und „St. Vitus Lette“ einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch öffentliche Förderung des Landes oder Bundes oder Rücklagenentnahme gedeckten Investitionskosten, höchstens aber 110.000,- € als Investitionsförderung zu gewähren.

## TOP 5

# Änderung der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde

Vorlage: B 2018/400/4183

# VEREIN „BÜRGER FÜR OELDE“

## **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen wird unter I. Nr. 3 um den Verein „Bürger für Oelde“ mit einem Jahreszuschuss in Höhe von 30.000 € für die Pflege der Breden- und Wellengärten ergänzt.

# VEREIN „BÜRGER FÜR OELDE“

## Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen ab 2019

....

3. Den Erhalt von nicht städtischen Sportanlagen / Immobilien im Stadtgebiet der Stadt Oelde und von städtischen **Grünanlagen** / Sportanlagen / Immobilien, die durch Vereine verwaltet werden.

....

Bürger f. Oelde, Pflege der Breden- u. Wellengärten 30.000,00 €

....

### III. Schlussbestimmungen

....

f. Bürger für Oelde schließt einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Oelde (Vertrag vom 23.05.2018 liegt vor, zuständiger Ansprechpartner, FD 230).|

# ANTRAG SK HELAU

## **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen wird unter II. Nr. 5 um den folgenden weiteren Absatz ergänzt:

Die Stadt Oelde verzichtet jährlich auf die Verrechnung der Bustransferkosten aus dem Stadtgebiet Oelde zum Karnevalsanzugzug in Sünninghausen gegenüber dem Verein SK Helau. (Dies entspricht einem Verzicht von derzeit ca. 1.300 € /Jahr.)

# ANTRAG SK HELAU

## **Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen ab 2019**

### **5. Die Förderung von Sonderveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung für die Stadt Oelde und Vereinsjubiläen**

Im städtischen Haushalt werden jährlich 4.000,00 € veranschlagt, die für o.g. Zweck verausgabt werden können. Der Bürgermeister der Stadt Oelde entscheidet nach schriftlicher Antragstellung durch Vereine über die Vergabe dieser Mittel.

**Die Stadt Oelde verzichtet jährlich auf die Verrechnung der Bustransferkosten aus dem Stadtgebiet Oelde zum Karnevalsumzug in Sünninghausen gegenüber dem Verein SK Helau. (Dies entspricht einem Verzicht von derzeit ca. 1.300 € / Jahr.)**

## TOP 6

Beschluss über die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2018 aufgrund eines außerordentlichen Gewässerunterhaltungsaufwandes zur Entschlammung des Mühlensees im aktuellen Wirtschaftsjahr von Forum Oelde

Vorlage: B 2018/201/4182

# TOP 7

## Maßnahmenfreigaben

# TOP 8

## Verschiedenes

# TOP 8.1

## Mitteilungen der Verwaltung

## TOP 8.2

# Anfragen an die Verwaltung